



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06384 Auswirkungen der Ukraine-Krise – dringende Mehrbedarfe

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 12.05.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage grundsätzlich nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden. Aus diesem Grund ist grundsätzlich auf eine vollständige und zeitnahe Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern hinzuwirken. Pauschale Zusagen zur Kostenerstattung sind nicht ausreichend. Es müssen detaillierte Kostenerstattungszusagen der Regierung von Oberbayern vorliegen.

Im Vortrag der Beschlussvorlage wird an einigen Stellen darauf hingewiesen, dass eine Kostenübernahmezusicherung der Regierung von Oberbayern vorliegt. Die daraus entstehenden Einzahlungen sind in einer Kostentransparenztabelle und im Antrag der Referentin darzustellen. Die Beschlussvorlage ist in dieser Hinsicht zu ergänzen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei sind die einmaligen investiven Kosten in 2022 für die Erstausrüstung i.H.v. 50.500 € angemessen und begründet. Die Kosten waren nicht planbar

Wie das Sozialreferat in der o.g. Beschlussvorlage ausführt, erteilt die Regierung von Oberbayern nur noch Kostenerstattungszusicherungen bis 31.05.2022. Grund hierfür ist eine geplante Gesetzesänderung mit der die finanziellen Bedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 nicht mehr über das AsylbLG gedeckt werden sollen, sondern über das SGB II und SGB XII.

Ob oder auch wie eine Kostenerstattung nach dem 01.06.2022 stattfinden wird bzw. ausgestaltet sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Die Kostenerstattung über den 31.05.2022 hinaus ist somit nicht gesichert. Insofern bestehen enorme finanzielle Risiken für den Haushalt der Landeshauptstadt München. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Stadtkämmerei dringend, die noch offenen Punkte im Kontext der Kostenerstattungen zeitnah mit der Bay. Staatsregierung und dem Bund zu klären bzw. ein entsprechendes Anliegen im Deutschen Städtetag einzubringen.

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Datum: 02.05.2022
Telefon: +49 (89) 233-92735



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Gezeichnet
am 02.05.2022